

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

55. Sitzung
3. Juli 2025

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.00 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Katina Schubert (LINKE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Wann ist mit der nächsten Überarbeitung der AV-Wohnen zu rechnen und welche konkreten Änderungen plant der Senat?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) antwortet, die Überarbeitung der AV-Wohnen sei noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der geänderten Struktur des Berliner Mietspiegels und unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung sei die gesamte Anlage 1 überarbeitet worden. Diese beschäftige sich mit der Kalkulation der Richtwerte, wofür ein neues Auswertungsschema erstellt werden müsse. Dringende Handlungsbedarfe habe man aber bereits vor der vollständigen Überarbeitung adressiert. So habe man etwa die Erprobungsklausel bis Ende 2029 verlängert und die Trägerpauschale entfristet. Eile bestehe insofern nicht.

Katina Schubert (LINKE) begrüßt die Verlängerung der Erprobungsklausel. Die Richtwerte der AV-Wohnen entsprächen aber nicht mehr den realen Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt, was für Probleme Sorge. Wann könne man mit neuen Richtwerten rechnen?

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) erklärt, sie teile das Anliegen der Abgeordneten Schubert. An den neuen Richtwerten arbeite man noch.

Catrin Wahlen (GRÜNE) stellt die im Vorfeld schriftlich eingereichte Frage:

„Ab 1. Juli 2025 gilt der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegte Pflege Mindestlohn für ungelernte Kräfte von 16,10 Euro. Die Assistent:innen im Arbeitgeber:innenmodell werden aktuell nach TV-L EG 5 Stand 2022 entlohnt, bei einem Stundenlohn in Stufe 1 von 15,29 Euro. Bei Schicht- oder Wechselschichtarbeit sind es 15,64 Euro. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Unterschreitung des Pflege Mindestlohns im Land Berlin umgehend zu beenden?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) sagt, die Information könne sie so nicht bestätigen. Der Lohn für die Assistentinnen und Assistenten im Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgebermodell unterschreite den Bundesmindestlohn nicht. SenASGIVA habe eine fachliche Weisung erlassen, in der verbindlich festgehalten worden sei, dass die Vergütung der Assistenzkräfte gemäß der Entgeltgruppe des TV-L anerkannt sei. Tarifliche Anpassungen würden kontinuierlich umgesetzt. In der niedrigsten Erfahrungsstufe liege der Stundenlohn bei 16,82 Euro und damit über dem Wert vom Bundesarbeitsministerium ab Juli 2025.

Catrin Wahlen (GRÜNE) möchte wissen, ob es schon erste Ergebnisse aus den Verhandlungen mit SenFin zum Thema Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodell gebe? Seien die Arbeitgebenden und die Tarifkommission oder der Sachverständige Dr. Theben an den Gesprächen beteiligt worden? Wie sehe der Plan für das weitere Vorgehen aus?

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) bemerkt, der Austausch und die Abstimmung mit SenFin finde derzeit statt und sei noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) berichtet, am 30. Juni 2025 habe man die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung „DGB-Index Gute Arbeit“ gemeinsam mit den vier bezirklichen Beauftragten für Gute Arbeit und der interessierten Stadtgesellschaft diskutiert. Die Ergebnisse zeigten, dass es in vielen Bereichen Verbesserungspotenzial gebe. Zentral sei die Tarifbindung, die in Berlin unterdurchschnittlich sei. Man wirke auf eine höhere Tarifbindung in den Berliner Betrieben hin. Der Trend sei leider rückläufig. In Berlin seien 13 Prozent der Betriebe an einen Flächen- oder Firmentarifvertrag gebunden und 45 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Geltung eines Tarifvertrages erfasst. Im Bundesdurchschnitt seien 24 Prozent der Betriebe und 49 Prozent der Beschäftigten von der Geltung eines Tarifvertrages erfasst. Mit Blick auf die in der EU-Richtlinie geforderte Tarifbindung von 80 Prozent bleibe noch viel zu tun.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung sei gefordert worden, dass neben der Bundesregierung auch die Länder mehr tun müssten, um die Tarifbindung zu steigern. Das Land Berlin habe diesbezüglich schon verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, etwa die Einführung der Tariftreueverpflichtung bei öffentlichen Aufträgen. Seit Inkrafttreten der neuen Ausführungsvorschrift würden öffentliche Aufträge nur noch an Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer vergeben, wenn diese die Pflicht erfüllten, ihren Beschäftigten bei der Auftragsausführung mindestens die Entlohnung nach den Regelungen des Tarifvertrages zu gewähren. Dafür werde man bundesweit gelobt. Auf der Arbeits- und Sozialministerinnen und -ministerkonferenz 2024 habe das Land Berlin auch einen Antrag zur Stärkung der Tarifbindung eingebracht, der u.A. die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen verfolge. SenASGIVA werte derzeit die Ergebnisse der Veranstaltung aus.

Am 27. Juni 2025 sei der erste Fokusbericht der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung veröffentlicht worden. Dieser stehe zum Download auf der Website der SenASGIVA bereit. Der Fokus des Berichts liege auf den subjektiven Perspektiven der Armutsbetroffenen. Es seien 20 ausführliche Interviews geführt worden. Sie leite aus der Studie ab, dass Armut oft das Ergebnis komplexer Lebenssituationen sei, die sich nicht über einen Politikbereich zusammenfassen ließen. Neben der Sozialpolitik gehe es auch um Bildungs-, Wohnungs-, Integrations- und Gleichstellungspolitik. Dieser Komplexität müsse man gerecht werden, um Armut wirksam zu bekämpfen. Eine wichtige Erkenntnis sei auch, dass sogenannte niedrigschwellige Angebote aus der Perspektive der armutsbetroffenen Menschen trotzdem mit Barrieren verbunden seien. Die Erprobungsklausel sei zum Beispiel oftmals nicht bekannt, auch die Erweiterung des Wohngeldes. Geltende Rechtsansprüche würden deshalb oftmals nicht wahrgenommen. Hinzu kämen die Wartezeiten, Angst vor Stigmatisierung und Sprachbarrieren.

Damiano Valgolio (LINKE) möchte wissen, ob die vom Regierenden Bürgermeister und der Wirtschaftssenatorin angekündigte Absicht einer Hochsetzung der Schwelle der Anwendbarkeit des Vergabegesetzes auf 100 000 Euro nicht kontraproduktiv sei, wenn man das Ziel einer höheren Tarifbindung verfolge.

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) antwortet, die Diskussion über die Schwellenwerte werde auch auf Bundesebene geführt. Für sie sei wichtig, dass Tariftreuregelungen und der Vergabemindestlohn nicht ausgehöhlt würden. Die konkreten Vorschläge kenne sie noch nicht. Gegen eine Entbürokratisierung, Digitalisierung und Vereinfachung habe sie nichts. Tariftreuregelungen und der Vergabemindestlohn müssten aber eingehalten werden.

Christoph Wapler (GRÜNE) fragt, ob er richtig verstanden habe, dass die Senatorin eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Tariftreuregelung im Land Berlin nicht hinnehmen werde. Wie sei der aktuelle Stand bei der Fachkräftestrategie?

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) betont, eine Anhebung der Wertgrenzen würde bedeuten, dass ein Großteil der Unternehmen, die im Rahmen des Vergabeverfahrens zum Zuge kämen, außen vor blieben. Auf Bundesebene habe man sich auf einen Schwellenwert von 50 000 Euro geeinigt. Dass man in Berlin einen Schwellenwert von 100 000 Euro einführen werde, sehe sie nicht. Man werde dies auch mit den Gewerkschaften diskutieren.

Den Prozess der Fachkräftestrategie habe man im Jahr 2024 gestartet und eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Verschiedene Workshops hätten bereits stattgefunden. Es gehe darum, alles, was es bereits an Fachkräftestrategie in Berlin gebe, zusammenzufassen, aktuelle Herausforderungen zu prüfen und Fokuspunkte zu definieren. Mit den zusammengetragenen Eckpunkten gehe man am 8. Juli 2025 ressortübergreifend ins Gespräch mit den Stakeholdern. Den Beschluss der Fachkräftestrategie im Senat plane man bis zum Ende des Jahres 2025.

Sven Meyer (SPD) interessiert, wie die Senatorin die Auswirkungen der Beschlüsse auf Bundesebenen zum Mindestlohn einschätze, insbesondere mit Blick auf den Landesmindestlohn.

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) führt aus, sie freue sich über die Anhebung des Bundesmindestlohns, auch wenn sie sich ein besseres Ergebnis gewünscht hätte. In den Richtlinien der Regierungspolitik habe man festgehalten, dass man in Berlin am Landesmindestlohn festhalten werde. Am 1. Mai 2024 habe man den Landesmindestlohn auf 13,69 Euro angehoben. Auch den Anpassungsmechanismus wolle die Koalition ändern. Man werde das Landesmindestlohngesetz derart anpassen, dass die Erhöhung des Landesmindestlohns den Empfehlungen der Bundesmindestlohnkommission folgen werde, wobei der Landesmindestlohn den Bundesmindestlohn nicht um 1,50 Euro überschreiten dürfe. Weiterhin müsse der Landesmindestlohn mindestens so hoch sein, dass man im Alter nicht in Armut lebe. Darauf hätten sich die Fraktionsvorstände geeinigt. Die Gesetzgebung werde in den kommenden Monaten gestartet. Die Empfehlungen der Bundesmindestlohnkommission würden für Berlin ab dem 1. Januar 2026 einen Wert von 14,84 Euro und zum 1. Januar 2027 einen Wert von 15,59 Euro bedeuten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den
ersten Arbeitsmarkt**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0172](#)
ArbSoz

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stand der Verhandlungen zum Berliner
Rahmenvertrag Eingliederungshilfe**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0201](#)
ArbSoz

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14.11.2024

Katina Schubert (LINKE) erklärt, ihre Fraktion interessiere der aktuelle Stand der Verhandlungen. Wie werde es weitergehen? Welchen konkreten Inhalte und Regelungen des neuen Vertrags seien bereits abgestimmt worden, und welche stünden noch aus? Wie sei der Verhandlungsstand mit der LIGA? Werde es einen eigenen Vertrag mit den privaten Anbietern geben?

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) antwortet, der ursprüngliche Rahmenvertrag sei nicht zustande gekommen, da dieser nur einheitlich und gemeinsam hätte verabschiedet werden können, ein Verband aber nicht zugestimmt habe. Stattdessen habe man nun mit den anderen sechs Verbänden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Dr. Catharina Rehse (ASGIVA) ergänzt, man habe den Leistungserbringenden eine Ziel- und Kooperationsvereinbarung angeboten, um für das Jahr 2026 in einer rechnerischen Umstellung eine Überführung in das neue System anzustoßen. Ab 1. Januar 2027 erfolge dann die vollständige und dauerhafte Umstellung aller Leistungsvereinbarungen und der Vergütungsstrukturen in das neue System mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Auch die Leistungserbringer von Verbänden, die nicht unterzeichnet hätten, seien dieser Ziel- und Kooperationsvereinbarung beigetreten und hätten den öffentlich-rechtlichen Vertrag anerkannt. Nur zwei von insgesamt circa 160 Anbietern im Land Berlin weigerten sich, den Weg zu gehen. Diese beiden Anbieter hätten eine Änderungskündigung ihres bestehenden Vertrages bekommen, und man gehe nun mit ihnen in Einzelverhandlungen, um sie ebenfalls umzustellen, damit man ab 1. Januar 2025 gemeinsam in das neue System übergehen könne.

Catrin Wahlen (GRÜNE) möchte wissen, wie sich die Overheadkosten gestalten würden und ob der Fachkräftemangel außerhalb der Fachkraftliste noch mit weiteren Schritten bedacht werde. Habe die Aussage des Finanzsenators Evers, dass die Kosten für die Eingliederungshilfe in Berlin zu hoch seien, Auswirkungen auf den Vertrag gehabt bzw. werde sie Auswirkungen auf diesen haben?

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) antwortet, die Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe diskutiere man seit einigen Monaten sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene. Bundeskanzler Merz habe Begriffe wie „Transferrisiken“ genutzt und davon gesprochen, dass diese gesenkt werden müssten. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten worden, dass eine Bund-Länderarbeitsgruppe zum Thema ins Leben gerufen werden solle, um die Risiken zu minimieren. Auch in Berlin diskutiere man das Thema mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Finanzsenator und habe vereinbart, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten. Diese tage noch. Man befinde sich aktuell im Austausch mit SenFin.

Dr. Catharina Rehse (ASGIVA) bemerkt, man habe versucht, in der neuen Vergütungsstruktur einen Ausgleich zu schaffen und die Bedürfnisse der Leistungserbringenden mit Blick auf existierende Fixkosten aufzugreifen. Dafür habe man sogenannte kalkulatorische Leistungseinheiten geschaffen, in denen man entsprechende Overheadkosten bündele. Die Fachleistungsstunden seien das Instrument, mit dem man gezielter steuern und den Menschen die Leistungen, die sie benötigten, zukommen lassen könne. Man habe einen guten Kompromiss gefunden, auch wenn einige Punkte noch nicht abschließend verhandelt seien. Es werde etwa noch an einem Konzeptrastrer gearbeitet, das man mit der LIGA verhandele. Gleichzeitig brauche man die Teilhabefachdienste, die man noch schulen müsse, wofür man Coachingleistungen eingekauft habe.

Katina Schubert (LINKE) erkundigt sich mit Blick auf die Haushaltsberatungen nach dem Zeitplan der erwähnten Arbeitsgruppe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (ASGIVA) bemerkt, die Arbeitsgruppe unter Federführung von SenFin tage in der kommenden Woche noch mal, auch mit den Wohlfahrtsverbänden. Am 14. Juli 2025 solle es einen Zwischenbericht geben und im Herbst 2025 eine Senatsbefassung.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, die Arbeitsgruppe beschäftige sich nicht nur mit Sparmaßnahmen. Anknüpfend an einen Besuch in Wien prüfe man etwa auch Organisationsmaßnahmen. Der Hauptausschuss habe am 2. Juli 2025 die Beauftragung eines Gutachtens bewilligt, das sich mit Fragen der Restrukturierung befasse.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/2475

**Inklusion verbindlich machen: Für konsequent
barrierefreie Sportstätten, inklusive
Veranstaltungen und verpflichtende
Sensibilisierung!**

[0265](#)

ArbSoz

Sport(f)

Katina Schubert (LINKE) erklärt, ihre Fraktion fordere, dass öffentliche Förderungen daran gekoppelt würden, dass Inklusionsmaßnahmen in die Praxis umgesetzt würden. Als Beispiel verwies sie auf die kostenintensiven NFL-Spiele in Berlin, die nicht inklusiv seien. Auch einen verbindlichen Aktionsplan zur vollständigen baulichen Barrierefreiheit aller öffentlichen Sportstätten mit entsprechenden Fristen fordere man.

Vorsitzender Lars Düsterhöft verweist darauf, dass es im Sportausschuss noch eine Anhörung zum Antrag geben werde.

Frank Scheermesser (AfD) bemerkt, Inklusion sei richtig. Der Senat und die Koalition seien auf einem guten Weg. Der Jahn Sportpark sei ein hervorragendes Beispiel für Inklusion. Auch die Herangehensweise, pro Bezirk mindestens zwei Zentren für Inklusion zu planen, sei richtig. Der Antrag hingegen sei eine Maximalforderung. Dieser fordere eine vollständige Barriere-

refreiheit aller öffentlichen Sportstätten, verpflichtende Standards, neue Personalstellen, Fonds und Evaluierungsmaßnahmen. Für die Inklusion sei dies nicht vorteilhaft. Im Sportstättenbereich gebe es einen Instandhaltungsrückstau von fast 400 Millionen Euro. Er gehe davon aus, dass der Fraktion Die Linke nicht klar sei, was es für den Haushalt bedeuten würde, alle Sportstätten inklusiv zu machen. Wo solle das Geld dafür herkommen?

Catrin Wahlen (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Antrag vollumfänglich. Inklusion müsse in der Fläche ankommen, was nur ginge, wenn alle neu zu bauenden Sportanlagen inklusiven Sport ermöglichten. Beim Neubau seien die Inklusionskosten tragbar. Kostenintensiv sei vor allem der nachträgliche Umbau. Was der Abgeordnete Scheermesser als Maximalforderungen bezeichnet habe, seien schlicht die Erfordernisse, an die sich Deutschland seit 2009 mit der UN-BRK gebunden habe. Der Antrag entspreche der Beschlusslage des Behindertenparlaments und sei unbedingt zu befürworten.

Lars Düsterhöft (SPD) teilt die Auffassung, dass die Anträge, die vom Behindertenparlament beschlossen würden, für die Abgeordneten ein wichtiger Debattenbeitrag seien. Er begrüße es insofern, dass der Antrag durch Die Linke eingebracht worden sei. Grundsätzlich könne man dem Anliegen des Antrag auch nicht widersprechen. Dem Anliegen könne man aber nicht auf dem im Antrag skizzierten Weg gerecht werden. Es sei wichtig, mit Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genauer und konkreter skizzierte Änderungen anzuleiten. Er plädiere dafür, nicht einen großen Antrag zu machen, sondern das Thema detaillierter anzugehen. Sensibilisierungsmaßnahmen seien äußerst wichtig. Das Grundproblem sei, dass die Gesellschaft nicht inklusiv genug denke. Debatten würden in der Regel ohne Menschen mit einer Beeinträchtigung geführt.

Katina Schubert (LINKE) erklärt, den angeführten Grund für die Ablehnung des Antrags durch die SPD finde sie nicht überzeugend. Anders als vom Abgeordneten Scheermesser behauptet, stehe im Antrag auch nicht, dass neue Stellen geschaffen werden müssten. Viele Maßnahmen seien nicht kostenintensiv. Es brauche ein Umdenken und sie plädiere dafür, dem Behindertenparlament entgegenzukommen und zu prüfen, welche der vorlegten Forderungen man sinnvoll umsetzen könne. Auch mit einem Änderungsantrag wäre sie einverstanden.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag – Drucksache 19/2475 – abzulehnen. Eine entsprechende Stellungnahme ergehe an den federführenden Ausschuss für Sport.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2408

[0259](#)
ArbSoz

Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit für die Anerkennung von Assistenzhunden

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Aussprache, die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2408 – anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.